



MEDIENMITTEILUNG

Zug, 27. November 2018

Die Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektor/innenkonferenz – Bereich Soziales hat an ihrer Sitzung vom 8. November 2018 mit dem Obwaldner Landammann Christoph Amstad das Präsidium ab dem 1. Januar 2019 neu bestellt. Des Weiteren wurde die zukunftsorientierte Zentralschweizer Zusammenarbeit in der Behindertenpolitik bekräftigt.

Seit Mai 2010 stand Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard der Konferenz vor und vertrat die Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und -direktoren seit 2012 auch im Vorstand der Sozialdirektorinnen und -direktorenkonferenz (SODK). Sie hatte sich im Frühling 2018 entschieden, nicht mehr für eine neue Legislatur als Zuger Regierungsrätin zu kandidieren. Das Plenum der ZGSDK-S verliert mit Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard eine geschätzte Kollegin, welche einen ausserordentlichen Einsatz für soziale Fragen und Menschen auf der Schattenseite des Lebens leistet.

Neu wird der Obwaldner Landammann Christoph Amstad ab dem 1. Januar 2019 die Konferenz präsidieren und die Zentralschweiz im Vorstand der SODK vertreten. Namentlich im Dossier „Umsetzung der Asylgesetzrevision“ kommt Landammann Christoph Amstad eine wichtige Funktion als Brückenbauer zu, da er auch Mitglied der Zentralschweizer Polizeidirektorinnen und -direktorenkonferenz (ZPDK) ist. Die ZGSDK-S ist im Asyl-Dossier zuständig für die Asylbetreuung (Unterbringung, Integration und UMA), die ZPDK ist zuständig für den Wegweisungsvollzug.

Zukunftsorientierte Zentralschweizer Zusammenarbeit in der Behindertenpolitik

Die Zentralschweizer Kantone koordinieren seit Jahren ihre Politik im Behindertenbereich. Einerseits im Rahmen der Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektor/innenkonferenz – Bereich Soziales (ZGSDK-S), andererseits auf Basis der Interkantonalen Vereinbarung über soziale Einrichtungen (IVSE). Die wichtigsten Grundsätze zur Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit wurden in einem im Jahre 2008 verabschiedeten «Zentralschweizer Rahmenkonzept zur Behindertenpolitik in den Bereichen Wohnen, Arbeiten, Beschäftigung» definiert. Weil dieses Konzept unterdessen zehn Jahre alt ist, haben die Mitglieder der ZGSDK-S den Auftrag zur Überprüfung im Teilbereich «Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderungen innerhalb und ausserhalb von Institutionen» erteilt. Die Mitglieder der ZGSDK-S wurden anlässlich der Konferenz vom 8. November 2018 über den Stand der Arbeiten informiert, der Schlussbericht und die darin empfohlenen Massnahmen werden an der Konferenzsitzung im Frühling 2019 behandelt.

Die Zentralschweizer Sozialdirektorinnen und -direktoren nahmen Kenntnis vom Projektabschluss «Einführung des Instruments Individueller Betreuungsbedarf (IBB) in der Zentralschweiz». Das Instrument ist in allen Einrichtungen der Zentralschweiz eingeführt. Einerseits erhalten die Einrichtungen damit ein einheitliches Führungsinstrument für die Förderplanung und die Ressourcensteuerung. Andererseits erhalten die Kantone eine gemeinsame Grundlage für die Bedarfsanalyse sowie die Planung und Steuerung der Angebote im Bereich IVSE-B (Erwachsene Personen mit Behinderung in Sozialen Einrichtungen). Damit werden die Leistungen inner- und interkantonal besser vergleichbar und die Kantone können eine indikationsabhängige Leistungsabgeltung bzw. subjektorientierte Finanzierung darauf aufbauen. Der Abschluss des Projektes IBB und die Überführung in den Regelbetrieb ist für die Zentralschweizer Kantone auch deshalb ein wich-

tiger Meilenstein, da der Bund die nationale Somed-Statistik zum Bereich IVSE-B für das Jahr 2017 ein letztes Mal erhob, da der Bund sie nicht mehr weiter führt. Gemäss der jüngsten und letzten Auswertung der Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED) standen Anfang 2017 in den Zentralschweizer Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen (IVSE-B-Einrichtungen; ohne Kanton Schwyz) insgesamt 4'294 Plätze zur Verfügung, knapp 1 Prozent mehr als im Vorjahr (2016: 4'260): 1'431 Plätze im Bereich Wohnen, 1'027 Plätze im Bereich Beschäftigung und 1'836 Plätze im Bereich Arbeit. Weitere 787 Plätze entfielen auf die Bereiche berufliche Massnahmen, den angegliederten Sonderschulbereich oder andere nicht IVSE-finanzierte Angebote. 4'141 Zentralschweizerinnen und Zentralschweizer nahmen Ende 2017 ein solches Angebot in einer IVSE-B-Einrichtung in der Schweiz in Anspruch.

Auskunft:

Manuela Weichelt-Picard, Präsidentin ZGSDK-S und Frau Landammann Kanton Zug
Tel. 041 728 31 70

Statistik der sozialmedizinischen Institutionen (SOMED)

Die Daten zu den Institutionen des Bereichs IVSE-B werden im Rahmen der „Statistik der sozialmedizinischen Institutionen“ des Bundesamts für Statistik erhoben. Der Auskunftspflicht unterliegen alle Sozialen Einrichtungen (Betriebe), die über ein Beherbergungsangebot für betagte und/oder behinderte Personen verfügen. Seit 2013 werden in der Zentralschweiz auch die Werkstätten flächendeckend erfasst. LUSTAT Statistik Luzern wurde von den Zentralschweizer Kantonen beauftragt, die Erhebung in der Zentralschweiz durchzuführen und jährlich Standardauswertungen (teilweise ohne Kanton Schwyz) zu erstellen. Mit den Daten 2014 wurden erstmals kommentierte Ergebnisse zuhanden der Zentralschweizer Fachgruppe Soziales präsentiert.